

EINWOHNERRAT

PROTOKOLL

der 25. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2000-2004)

Sitzungsdatum: 22. Januar 2003
Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.30 Uhr

Präsenz
Einwohnerrat: Vorsitz Alexandre Philipp, Präsident Einwohnerrat
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Ruth Greiner, Präsidentin
Dr. Anton Lauber, Vizepräsident
Dr. Leo Zehnder
Roman Meury
Bea Fuchs
Paul Schüpbach

Gemeindeverwaltung: Max Kamber, Gemeindeverwalter
Christine Graf, Sekretariat Einwohnerrat (Protokoll)

Gäste: ---

Entschuldigt: Nicole Nüssli, Gemeinderätin
Thomas Bartlome
Niklaus Burren
Christoph Morat
Claudia Piatti
Beatrice Salvisberg

Abwesend: Fabienne Degen

Bereinigte Traktandenliste

1. Berichte des Gemeinderates und der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission betreffend Kenntnisnahme von der Finanzplanung der Einwohnerkasse für die Jahre 2004 – 2008 Geschäft 3384/A
2. Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 2.2 Mio. für die Renovation der Friedhofgebäude Geschäft 3377/A

3. Bericht des Gemeinderates betreffend
Richtlinien und Regelungen betreffend Versand von Wahl- und
Abstimmungsempfehlungen, temporärer Plakatanschlag,
Durchführung von Stand- und Werbeaktionen
im Vorfeld zu Wahlen und Abstimmungen Geschäft 3286

4. Beantwortung des Postulates Nr. 3327 betr. Zugänglichkeit der
Ochsengasse für den Strassenverkehr sowie des Postulates
Nr. 3328 betr. Ueberprüfung des gesamten Gemeindestras-
senetzes im Hinblick auf die Benutzungsmöglichkeit Geschäft 3327A/3328A

5. Interpellation von Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, betreffend
das vom Einwohnerrat am 17.4.2002 überwiesene Postulat zur
Zugänglichkeit der Ochsengasse für den Strassenverkehr Geschäft 3380

6. Dringliche Interpellation von Mark Aellen, SP-Fraktion, betreffend
Unentgeltliche Bestattung Geschäft 3417

Nach der Pause:
- INFO-FENSTER des Gemeinderates

Die Protokollführerin

Christine Graf

Einwohnerratsprotokoll Nr. 25 vom 22. Januar 2003

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil

Alexandre Philipp

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Der Vorsitzende **Alexandre Philipp** wünscht allen Anwesenden ein gutes Jahr 2003. Er teilt mit, dass das Büro des Einwohnerrates Geschäft 3388, Teilzonenplan Siedlung, Bachgraben, am 6.1.03 der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen zur Vorberatung überwiesen hat.

Neu eingegangene persönliche Vorstösse

- Dringliche Interpellation von Mark Aellen, SP-Fraktion, betreffend unentgeltliche Bestattung, Geschäft 3417

Ruth Greiner, Gemeindepräsidentin, teilt mit, dass die zuständige Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, Nicole Nüssli infolge Krankheit nicht anwesend ist. Aus diesem Grund rät sie, den Vorstoss für die nächste Plenarsitzung zu traktandieren. Zudem könne am bemängelten Entscheid heute Abend nichts geändert werden.

Begründung der Dringlichkeit des Interpellanten, Mark Allen:

Mark Aellen, SP-Fraktion, setzt voraus, dass der Gemeinderat als Kollegialbehörde, welche diesen Beschluss gefasst hat, heute Abend auch die dazugehörigen Hauptargumente darlegen kann. Er hält eine gewisse Dringlichkeit für gegeben, denn er habe sich ebenfalls überlegt, anstelle der Interpellation eine Motion einzureichen. Jedoch hätte er es unfair gefunden, ohne die Gründe für die Massnahme, den Gemeindegang nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, zu kennen, eine Motion einzureichen. Diese Massnahme sei ein starker Eingriff von der menschlichen Seite her betrachtet. Deshalb hätte der Entscheid publiziert werden müssen oder man hätte dem Einwohnerrat die Möglichkeit geben müssen, zu verstehen, warum er gefasst wurde. Aus diesen Gründen erachtet Mark Aellen eine Stellungnahme des Gemeinderates heute Abend als sinnvoll. Er bittet die Ratsmitglieder, die Dringlichkeit gutzuheissen.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, nennt ein weiteres Argument für die Dringlichkeit: Die angesprochene Änderung der Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement wurden per 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt. Sollte erst im März oder April eine erneute Änderung beschlossen werden, müsste diese wiederum rückwirkend per 1.1.2003 in Kraft gesetzt werden. Dabei würde ein grosser administrativer Aufwand entstehen. Aus diesem Grund ist eine umgehende Beratung sinnvoll.

://

Mit 28 Stimmen wird Dringlichkeit der Interpellation 3417 beschlossen (2/3 Mehr 22 Stimmen).

Bereinigung der Traktandenliste

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner**:

Das Büro des Einwohnerrates hat sich erstaunt gezeigt, dass Geschäft 3304A, Konzept für die Feuerwehr Allschwil, für die heutige Sitzung nicht zum Traktandieren bereit stand. Dieser Entscheid wird von der heute abwesenden verantwortlichen Departementsvorsteherin Einwohnerdienste/Sicherheit, Nicole Nüssli, wie folgt begründet: Anlässlich der Budget-Sitzung vom 11. Dezember 2002 hat sich gezeigt, dass bezüglich Feuerwehrkonzept noch Fragen offen sind. Aus diesem Grund hat die Gemeinderätin zusammen mit der Feuerwehrkommission entschieden, die Fraktionen vor der Beratung noch fundierter zu informieren und Fragen entgegen zu nehmen. Sie bittet um etwas Geduld, bis alle Fragen bearbeitet sind.

://

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen.

Neue Parlamentsmitglieder / Rücktritte aus dem Parlament

Berichte des Gemeinderates und der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission betreffend Kenntnisnahme von der Finanzplanung der Einwohnerkasse über die Jahre 2004-2008, Geschäft 3384/A

Verena Meschberger, Präsidentin der vorberatenden Finanz- und Rechnungsprüfungskommission FIREKO:

Der Finanzplan hat in der Kommissionsberatung um das Budget 2003 nur einen kleinen Platz eingenommen. Der Grund dafür war die ungewisse Ausgangslage: Die Höhe des Finanzausgleichs des Kantons BL sowie die Kostenfolge des neuen Bildungsgesetzes sind noch ungewiss. Anlässlich der Budget-Debatte vom 11.12.02 hat der Finanzplan bereits auch eine grössere Aenderung erfahren, nämlich die Streichung der Kosten für das Feuerwehr-Kombifahrzeug (-CHF 328'000). Es zeigt sich also, dass ein Finanzplan kurzfristig eine Momentaufnahme darstellt und langfristig einen Trend aufzeigt. Im Fall der Gemeinde Allschwil fällt dieser Trend leider sehr negativ aus. Der Kommentar der FIREKO im Kommissionsbericht zum Finanzplan, Geschäft 3383A, hat sich deshalb im Wesentlichen auf den Antrag zur Ueberarbeitung der Gemeindefinanzen in struktureller Hinsicht beschränkt. Nur damit kann zu einem gesunden Verhältnis von Ein- und Ausgaben gefunden und der sich seit Längerem abzeichnende Finanzfehlbetrag korrigiert werden. Finanzfehlbeträge seien extrem gefährlich, weil sie sich zu einem Teufelskreis entwickelten. Nun muss Remedur geschaffen werden, und zwar bevor „sämtliches Tafelsilber verscherbelt ist“.

Zum Thema strukturelle Veränderungen äussert sich die FIREKO-Präsidentin wie folgt:

Die Wirksamkeitsprüfungskommission (WIKO) hat dank der Fleissarbeit der Verwaltungsmitarbeitenden sowie des Gemeinderates die Aufgabe erhalten, die Leistungsaufträge der kommunalen Dienstleistungen einzusehen und sich damit auseinander zu setzen. In einer sowohl intensiven wie auch effektiven Sitzung hat die WIKO festgestellt, dass die Leistungsaufträge sowie deren Berichte eine umfassende Basis bilden, um die Finanzen in struktureller Hinsicht zu überarbeiten. Mit diesem Instrument können Kosten und Nutzen jeder Dienstleistung gegeneinander abgewogen werden. Ebenso kann entschieden werden, ob sie notwendig ist, geändert oder gestrichen werden soll.

Verena Meschberger dankt dem Gemeinderat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die sorgfältige Erarbeitung des Finanzplans und bittet die Ratsmitglieder, diesen zur Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht 3383A bildet Bestandteil dieses Protokollauszuges.

Der Departementsvorsteher Finanzen **Dr. Leo Zehnder** bedauert die Unsicherheit, welche der Beratung des Finanzplans im Einwohnerrat in den letzten Jahren jeweils beschieden war. Er legt die dem Finanzhaushalt der Gemeinde Allschwil in den kommenden Jahren bevorstehenden Aenderungen wie folgt dar:

- Einführung des Bildungsgesetzes per 1.7.2003: Im Budget wurden keine Aenderungen vorgenommen, da ungewiss. Jedoch wird die Einführung der Blockzeiten Kosten verursachen.
- Mögliche Veränderungen im Finanzausgleich des Kantons BL:
 - Realschulen: CHF 3.8 Mio. budgetiert - fällt weg
 - JMS: CHF 520'000 budgetiert – fällt weg
 - Subvention Lehrerlöhne CHF 920'000 budgetiert – fällt weg
 - Nebensteuer-Einnahmen: CHF 2–2,5 Mio. – fällt weg
 - Beiträge AHV/IV: im Budget keine Aenderung vorgenommen, da ungewiss.

Hier gehe es um Millionenbeträge, welche in den nächsten Jahren verschoben werden, teilt Leo Zehnder mit. Aufgrund dieser ungewissen Faktoren ist der Gemeinderat bei der Erarbeitung dieses Finanzplans jeweils von den heutigen Zahlen ausgegangen.

Folgende Investitionen von knapp CHF 40 Mio. - Schwerpunkt Substanzerhaltung von Immobilien - sollen innerhalb der nächsten 6-7 Jahren realisiert werden:

- Sicherheit (Feuerwehr, Strassenbeleuchtung, Hochwasserschutz)
- Attraktivitätssteigerung (Wegmatten I)
- Alter (Erweiterung Alterszentrum Am Bachgraben)
- Jugend (Jugend und Begegnung)

Diese breite Palette an Investitionsvorhaben wurden in den Investitionsplan aufgenommen, nicht zuletzt auch unter dem Aspekt der Aufforderung von Bund und Kanton, nicht zu grosse Zurückhaltung in Sachen Investitionen zu üben.

Jedoch hat der aktuelle Finanzplan auch gezeigt, dass Allschwil ein Bilanzfehlbetrag droht. Diesen abzuwenden muss in den nächsten Jahren das oberste Ziel von Einwohnerrat und Gemeinderat sein.

Auch wird sich der Gemeinderat in den nächsten Monaten mit dem Postulat 3389 auseinandersetzen, welches eine Ausgaben- oder Schuldenbremse für die Gemeindefinanzen fordert. Noch hat sich der Finanzvorsteher dazu keine Meinung gebildet.

Für sich selber hat der Gemeinderat eine Schuldenbremse eingebaut, in dem er den Grundsatz gefasst hat, dass die Schulden nicht die Einnahmen eines Jahres übersteigen dürfen. Dieser Grundsatz ist auch beim Finanzplan eingehalten worden: Die Gesamtverschuldung der Gemeinde soll CHF 60 - 65 Mio. nicht übersteigen.

Dr. Leo Zehnder bittet den Rat, vom Finanzplan Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht 3383 bildet Bestandteil dieses Protokollauszuges.

EINTRETENSDEBATTE

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, zeigt sich erfreut über die bisherigen Sparbemühungen des Gemeinderates. Hingegen hält er es für falsch, die Empfehlungen von Bund und Kanton bezüglich Investitionsfreudigkeit zu beherzigen. Diverse im Finanzplan enthaltene Investitionen hält er für unnötig, z.B. Veranstaltungssaal, Begegnungszentrum. Diese weichen vom bisherigen Sparkurs ab. Aus diesem Grund wird der Finanzplan von der SD-Fraktion ohne jegliche Begeisterung zur Kenntnis genommen.

Auch die CVP/SVP-Fraktion nimmt Kenntnis vom Finanzplan, teilt **Kurt Kneier** mit. Ihm ist aber auch klar, dass der Finanzplan, wenn heute erstellt, ganz anders aussehen würde. Er fügt eine noch nicht genannte Begründung dafür an: Der noch nicht bekannte Steuerertrag. Die Fraktion hofft stark, dass ein Finanzfehlbetrag vermieden werden kann.

Mark Aellen, namens der SP-Fraktion: Auch die SP-Fraktion sei selbstverständlich für Eintreten. Den Finanzplan sieht er als Planungsinstrument für die Ausgaben-Prioritäten. Der Einwohnerrat hat dabei Gelegenheit, darauf zu reagieren. Der Sprechende befürwortet eine 2x jährliche Beratung des Finanzplans.

Robert Richner, namens der FDP-Fraktion, gibt Eintreten bekannt. Er legt Wert darauf festzuhalten, dass ein Finanzfehlbetrag wenn immer möglich vermieden werden muss, die Verschuldung in Grenzen gehalten und ein gutes Rating bei den Geldinstituten erreicht werden soll, damit sich daraus günstige Zinsbedingungen ergeben.

//: Eintreten auf Geschäft 3384 wird einstimmig beschlossen.

DETAILBERATUNG

Laufende Rechnung (Seite 2)

Keine Wortmeldung.

Zusammenfassung Sachbereiche (Seite 3)

Keine Wortmeldung.

Investitionsplan:

Uebersicht (Seite 4)

Keine Wortmeldung.

Allgemeine Verwaltung (Seite 5)

Bruno Steiger, SD-Fraktion, erkundigt sich, weshalb für die Villa Guggenheim (ehemalige Gemeindeverwaltung) Investitionen über CHF 225'000 aufgeführt sind. Gehen diese Kosten nicht zu Lasten des Mieters?

Roman Meury, Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung: Es handelt sich hier um Aufwendungen, die zu Lasten des Vermieters gehen: Erneuerung der Heizanlage, Wärmedämmungsmassnahmen wie Fensterersatz, etc.

Bruno Steiger möchte wissen, ob der Mietzins nach Ausführung dieser Arbeiten nach oben angepasst wird?

Gemeinderat **Roman Meury** verneint.

Oeffentliche Sicherheit (Seite 6)

Keine Wortmeldung.

Bildung (Seite 7)

Keine Wortmeldung.

Kultur und Freizeit (Seite 8)

Keine Wortmeldung.

Gesundheit (Seite 9)

Keine Wortmeldung.

Verkehr (Seite 10)

Keine Wortmeldung.

Umwelt und Raumplanung (Seite 11)

Keine Wortmeldung.

Finanzen und Steuern (Seite 12)

Keine Wortmeldung.

://:

Gestützt auf die Berichte des Gemeinderates und der Finanz- und Rechnungsprüfungskommission wird von der Finanzplanung der Einwohnerkasse über die Jahre 2004 - 2008 einstimmig Kenntnis genommen.

267 11.210 Liegenschaften; Baulicher Unterhalt
 06.010 Friedhof- und Bestattungswesen

Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'200'000 für die Renovation der Friedhofgebäude, Geschäft 3377/A

Hansper Frey, Präsident der vorberatenden Verkehrs- und Planungskommission:

Wie heute Abend bereits mehrmals erwähnt, sind Investitionen notwendig, und bei Geschäft 3377 handelt es sich um eine Investition, welche die Würde und das Ansehen Allschwils steigert.

Die VPK hat einstimmig die Gutheissung des Verpflichtungskredites für die Renovation der Friedhofgebäude beschlossen. Vor Ort konnte sich die Kommission ein Bild der heutigen Anlagen und Infrastruktur verschaffen. Dabei ist man zum Schluss gekommen, dass mit den vorhandenen Friedhofgebäuden eine würdige Verabschiedung der Verstorbenen nicht mehr möglich ist. Auch den Mitarbeitenden des Friedhofs wird die Arbeit durch die aktuellen Verhältnisse erschwert.

Die Kommission wurde von der Information überrascht, dass der Gebäudekomplex in der Kategorie „schützenswerte Architektur“ eingestuft ist. Aus diesem Grund lohnt sich ein Erhalt ganz bestimmt, wenn auch ein Neubau kostenmässig weniger aufwändig wäre.

Eine Verbesserung und Optimierung der Anlage ist also dringend notwendig. Alle vorgeschlagenen Massnahmen und auch die Materialwahl werden von der Kommission gutgeheissen. Bezüglich Aufbahrung und Abdankungsfeiern während der Renovationszeit hat wurden bereits Absprachen getroffen. Mit den Kosten von CHF 2.2 Mio. wird keine Luxusvariante geschaffen, sondern kann eine angemessene Renovation durchgeführt werden. Namens der Kommission bittet Hanspeter Frey um Zustimmung zu Geschäft 3377.

Der Bericht 3377A bildet Bestandteil dieses Protokollauszuges.

Der Departementsvorsteher Hochbau/Raumplanung, **Roman Meury**, lobt die gute Zusammenarbeit mit der VPK in dieser Angelegenheit. Er zeigt sich erfreut über die positive Erwähnung der Allschwiler Friedhofbauten in der Presse.

Anlass zur geplanten Renovation geben vor allem auftretende technische Probleme. Der Zeitpunkt der Arbeiten wurde durch eine Prioritäten-Bestandesaufnahme bestimmt. Die Ausführung erfolgt in den Jahren 2003 – 2004. Zum gleichen Zeitpunkt findet im Tiefbaubereich die Friedhof-Erweiterung statt, wodurch eine Gesamterneuerung der Allschwiler Friedhofanlage möglich wird.

Während der Bauzeit von 7 – 8 Monate finden die Abdankungen in der nahegelegenen St. Peter & Paul-Kirche und die Aufbahrungen auf dem Friedhof „Hörnli“ in Basel statt. Dabei entstehen zusätzliche Kosten von ca. CHF 25'000 – 30'000.

Mit diesem Renovationsprojekt wird die im Einwohnerrat anlässlich des Geschäftes „Friedhoferweiterung“ diskutierte Idee, allenfalls eine neue, grössere Friedhofkapelle zu erstellen, vertagt.

Roman Meury dankt für die speditive und gute Zusammenarbeit mit der vorberatenden Friedhofskommission, in welcher alle Einwohnerrats-Fraktionen vertreten waren.

Er bittet den Rat, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Der Bericht 3377 bildet Bestandteil dieses Protokollauszuges.

EINTRETENSDEBATTE

Namens der FDP-Fraktion gibt **Ursula Pozivil** Zustimmung zum Eintreten bekannt. Die Friedhofsbauten seien in einem sehr schlechten Zustand und bieten keinen würdigen Rahmen mehr für Bestattungen.

Felix Keller, namens der CVP/SVP-Fraktion, ist ebenfalls für Eintreten.

Lucius Cueni, namens der SP-Fraktion, ist für Eintreten.

Erwin Segginger, namens der SD-Fraktion, hält zwar CHF 2.2 Mio. für viel Geld, jedoch werde es für eine gute, zweckmässige Renovation ausgegeben. Die Fraktion ist für Eintreten.

::: Einstimmig wird Eintreten auf Geschäft 3377 beschlossen.

DETAILBERATUNG

Lucius Cueni, SP-Fraktion: Die Allschwiler Friedhofgebäude sind im Unterhalt vernachlässigt. Es sei schlicht pietätlos, was er selber vor Ort angetroffen habe. Zudem habe sich in den letzten 50 Jahren die Art der Bestattungen geändert, und somit auch die Betriebs- und Arbeitsabläufe. Diese können mit den derzeitigen Einrichtungen nicht mehr gewährleistet werden. Die SP-Fraktion votiert für den Verpflichtungskredit von CHF 2.2 Mio.

Felix Keller, CVP/SVP-Fraktion: Zwar sei CHF 2.2 Mio. ein grosser Betrag, jedoch würde man dafür keine komplette neue Friedhofanlage erhalten. Für alle Beteiligten ist die aktuelle Situation nicht mehr zumutbar. Eine umfassende Renovierung sei auf längere Zeit sicher wirtschaftlicher als jährlich steigende Unterhaltskosten. Für die Renovation sprechen auch die ökologischen Aspekte, wenn man den energetischen Zustand der Gebäude betrachtet. Die CVP/SVP-Fraktion hält den Verpflichtungskredit trotz schlechter Finanzlage für gut investiertes Geld und stimmt in diesem Sinne dem Geschäft zu.

Ursula Pozivil, FDP-Fraktion, legt nochmals allen ans Herz, dem Kredit zuzustimmen. Alle dafür sprechenden Argumente seien bereits genannt worden.

Jan Oppliger, JUMP, hat den Eindruck, dass dem Einwohnerrat hier eine Maximallösung für die Friedhofrenovierung vorgeschlagen wird. Die unhaltbaren Zustände in der Abdankungs- und Aufbahrungshalle seien unbestritten. Jedoch sollte in Anbetracht der Finanzlage die Renovation der Diensträume und Aussenanlagen zurückgestellt werden. Mit dieser Begründung wird der Sprechende gegen den Kredit stimmen.

Die selbe Analyse habe er auch erstellt, teilt **Mark Aellen**, SP-Fraktion, mit. Jedoch ist er zum Schluss gekommen, dass jetzt der beste Moment sei, die für alle Seiten unhaltbaren Zustände zu beheben. Im Sinne des Wohlerhaltens einer Gemeinde müsse auch den veränderten Verhältnissen bezüglich Bestattungen Rechnung getragen werden. Jeder Ausgabenposten dieses Projektes werde nachhaltige Wirkung zeigen. Er ist dagegen, die Investitionen um jeden Preis auf ein Minimum zu reduzieren. Die SP-Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass die Renovation der Friedhofgebäude sinnvoll und nachhaltig ist.

://:

Gestützt auf die Berichte des Gemeinderates und der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 2'200'000.- für die Renovation der Friedhofgebäude wird beschlossen:

1. Mit 33:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird dem Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 2'200'000.- für die Renovation der Friedhofgebäude zugestimmt.
2. Mit 33:1 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird eine allfällige Baukostenteuerung (Index April 2002 = 110.0 Punkte, Basis April 1998 = 100.0 Punkte) genehmigt.

Gemäss § 121 Gemeindegesetz unterliegen die Beschlüsse des Geschäfts 3377 dem fakultativen Referendum.

Die Referendumsfrist läuft am Montag, 10. März 2003, 24.00 Uhr, ab.

Durchführung von politischen Stand- und Werbeaktionen im Vorfeld zu Wahlen und Abstimmungen, Geschäft 3286

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner**, beginnt mit einem Zitat von Bürgermeister Heiko Schmidt aus der Partnerstadt Pfullendorf/D anlässlich der Neujahrsansprache 2003: „Man hat sich in der Vergangenheit Ansprüche und Erwartungen angewöhnt, die weit über das hinausgingen, was eine Kommune leisten muss; nämlich die Grundversorgung der Bürger/innen zu gewährleisten. Man wird sich von vielen Annehmlichkeiten verabschieden müssen.“ Das zur Diskussion stehende Geschäft sieht die Präsidential-Departementsvorsteherin vor dem Hintergrund dieser Aussage.

In der Vergangenheit stellte die Gemeinde ein grosszügiges Angebot für Wahlen und Abstimmungen zur Verfügung. Die Richtlinien und Regelungen stammen aus dem Jahr 1972 und bieten für Gemeindeabstimmungen und -wahlen einen kostenlosen Aussand von Empfehlungen aller interessierten Parteien und Organisationen an. Das Angebot wurde zudem auf kantonale und eidgenössische Abstimmungen und Plakatanschlagstellen ausgeweitet. Die diesbezüglichen Dienstleistungen wurden also kontinuierlich den Ansprüchen der Stimmbürger/innen angepasst. Es sei eine gute Sache, dass dies bisher so gehandhabt worden sei. Jedoch dränge sich nun auf, die Richtlinien und Regelungen den heutigen Gegebenheiten anzupassen. Ruth Greiner geht davon aus, dass die Fraktionen mit einer Ausnahme die vorgeschlagenen Neuerungen gutheissen werden.

Der Bericht 3286 bildet Bestandteil dieses Protokollauszuges.

Punkt 2 e) der überarbeiteten Richtlinien beinhaltet die Neuerung, dass die beteiligten Parteien und Organisationen den Aussand für Wahlen und Abstimmungen mitfinanzieren sollen. Diese Massnahme betrachtet der Gemeinderat in Anbetracht der angespannten Finanzlage als angemessen, denn es müssen Dienstleistungen eingespart werden, die nicht dringlich notwendig sind. Anlässlich der Budgetberatung 2003 hat der Rat zahlreiche Kürzungsanträge des Gemeinderates gutgeheissen und damit dem Sparkurs zugestimmt.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Gemeindepräsidentin, heute Abend den neuen Richtlinien und Regelungen für Wahlen und Abstimmungen zuzustimmen und den Sparkurs analog der Budgetberatung weiterzuverfolgen. Dieser Beschluss müsse nicht für immer gelten, und der Gemeinderat sei zuversichtlich, dass sich die finanzielle Situation wieder entspannen wird.

EINTRETENSDEBATTE

Hanspeter Frey, namens der FDP-Fraktion, macht geltend, dass in Deutschland die Partei-Entschädigungen sehr hoch angesetzt sind und die Situation deshalb nicht mit derjenigen von Allschwil verglichen werden kann. Aus diesem Grund kann er der Argumentation der Gemeindepräsidentin in diesem Fall nicht folgen. Er kann auch nicht verstehen, dass die sechs einer Ortspartei angehörigen Gemeinderatsmitglieder, denen die finanzielle Lage der Parteien bekannt ist (schwierige Finanzlage; Schwierigkeit, neue Kandidaten/Kandidatinnen für öffentliche Ämter zu finden) einen solchen Vorschlag unterstützen. Auch diese sechs Personen hätten bei ihrer Wahl vom kostenlosen Aussand profitiert. Wird der Kostenbeteiligung durch die Parteien zugestimmt, wird man gezwungen sein, Sponsoring zu betreiben. Die Transparenz ist damit aber nicht mehr gewährleistet und das bereits bestehende mangelhafte Interesse an Politik und Gemeinwesen wird noch gefördert. Dazu komme noch, dass bereits Richtlinien und Regelungen für Abstimmungen und Wahlen bestehen. Es müsse deshalb nichts neu geregelt werden. Dies habe auch die Umfrage aus dem Jahr 2001 ergeben. Ansonsten könnte eine solche Umfrage auch wiederholt werden. Bei der in Bericht 3286 vorgeschlagenen Finanzierung sei der Kostenverteiler zudem noch unklar. Die FDP-Fraktion schliesst eine Finanzierung des Gemeinde-Aussandes aus. Der Kanton BL biete die gesamte materielle Unterstützung für Wahlen und Abstimmungen kostenlos an, damit es den Parteien möglich ist, Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Hanspeter Frey beantragt namens seiner Fraktion, nicht auf Geschäft 3286 einzutreten.

Arnold Julier, namens der CVP/SVP-Fraktion, erinnert an seinen am 13. November 2002 eingereichten Antrag, der fordert, dass die Gemeinde wie bis anhin die Kosten für den Abstimmungs- und Wahlempfehlungsaussand übernimmt. Die Gemeinde sei arm, aber die Parteien seien noch ärmer und die Kassen leer. Von den Kandidatinnen und Kandidaten könnten keine Gebühren verlangt werden, weil dadurch die Kandidatensuche noch erschwert würde.

Auch Arnold Julier hält Richtlinien für notwendig, weil damit Auswüchse bei der freien Plakatierung vermieden werden können. Jedoch könnten auch in Zukunft die bisherigen Richtlinien angewendet werden, weil sich diese bewährt haben - wie Gemeindepräsidentin Ruth Greiner bestätigt hat. Zudem seien im Reklamereglement und in der entsprechenden Verordnung zusätzliche Bestimmungen zu diesem Thema enthalten. Die CVP/SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FDP-Fraktion, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Bruno Steiger, namens der SD-Fraktion, sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für neue Richtlinien. Eine Kostenbeteiligung lehnt er ab. Der kostenlose Wahl- und Abstimmungsaussand müsse als minimale Parteiförderung angesehen werden. Seine Partei habe zahlreiche Mandatswechsel und eine Finanzierung des Werbeaussands durch die Kandidaten/Kandidatinnen sei nicht vorstellbar.

In den überarbeiteten Richtlinien und Regelungen sieht er jedoch einen vorteilhaften Punkt, nämlich die erweiterten temporären Plakatanschlagstellen.

Bezüglich „Freies Plakatieren“ gemäss Verordnung zum Reklamereglement, Art. 10, Temporäre Reklamen, schlägt Bruno Steiger vor, diese Art der Plakatierung wegen Verkehrsbehinderung gänzlich zu verbieten. Ansonsten ist er für Eintreten auf Geschäft 3286, ausgeschlossen Punkt 2 e), bei welchem er der Antrag der FDP-Fraktion unterstützt.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, will für kleinere Gruppierungen eine Lanze brechen. Akzeptiert man die vorgeschlagene Neuerung, wird die Beteiligung am Wahl- und Abstimmungsempfehlungsaussand für kleine Organisationen aus finanziellen Gründen schwierig. Die Meinungsäusserungsfreiheit wird durch die neue Bestimmung unverhältnismässig stark eingeschränkt. Indirekt werden auch die Parteiaktivitäten stark beschnitten und eingeschränkt.

Sponsoring ist für G. Beretta keine ernsthafte Alternative. Denn es sei ja klar, dass der Sponsor für seine finanzielle Unterstützung eine Gegenleistung erwarte, womit eine Abhängigkeit entstehe. Man sei der Gemeinde dankbar, dass sie bisher den gemeinsamen Aussand aller an einer Wahl oder Abstimmung beteiligten Parteien und Organisationen finanziert habe und verlangt, dass dies beibehalten wird. Es sei ein Unterstützung der Funktion der Politiker/innen in einem relativ komplizierten System, das Demokratie heisse. Er rät, nicht auf Geschäft 3286 einzutreten. Die entsprechenden Mehrausgaben im Budget erachtet er als vertretbar.

Jan Oppliger, JUMP, nennt die Konsequenzen der neuen Richtlinien für seine Organisation: Eine Steigerung der Ausgaben für Wahlen um 300 %. Dies würde eine Beteiligung an den nächsten Wahlen verunmöglichen.

Verena Meschberger, namens der SP-Fraktion, bittet um 5 Minuten Time Out. Die Mitglieder ihrer Fraktion seien sehr überrascht über die beiden Anträge auf Nicht-Eintreten und hätten grundsätzlich für Eintreten plädiert.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** möchte vor dem Time Out Folgendes anmerken: Grosse Empörung nimmt sie wahr, wenn es um die Kostenbeteiligung beim Wahl- und Abstimmungsempfehlungsaussand geht. Natürlich wisse der Gemeinderat, was es für die Parteien bedeute, wenn sich diese an den Kosten beteiligen müssen. Jedoch bietet Allschwil mit dem kostenlosen Versand eine ausserordentliche Dienstleistung an, welche in anderen Gemeinden nicht üblich ist; Binningen, Muttenz und Sissach nennt sie hier als Beispiele. Bezüglich Kosten: Der Aussand der Partei-Empfehlungen für eine Wahl oder Abstimmung kostet CHF 13'000. Dies entspricht dem Betrag, an dem sich die Parteien beteiligen müssten. Es gehöre zu den Aufgaben des Gemeinderates, auch bei den kleinen Ausgabeposten zu sparen.

Falls heute nicht auf Geschäft 3286 eingetreten wird, gelten nach wie vor die bisherigen Richtlinien, beschlossen vom Einwohnerrat im Jahr 1972. Bei genauer Auslegung derselben muss die Gemeinde nur einen Empfehlungsaussand organisieren, wenn kommunale Wahlen oder Abstimmungen stattfinden. Plakatanschläge sind darin nicht geregelt.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion: In Deutschland liegen andere Grundbedingungen bezüglich Wahlen und Abstimmungen vor. Es stimme, dass die bisherige Finanzierung seitens Gemeinde eine grosszügige Regelung ist. Die Gemeindepräsidentin selber habe es „eine gute Sache“ genannt. Die Meinungen gehen bei der Auffassung des Gemeinderates auseinander, er müsse „à tout prix“ im Auftrag des Einwohnerrates sparen. Zwar hat Guido Beretta Verständnis für das Unterbreiten dieses Sparvorschlages, hält jedoch die Vergleiche mit anderen Gemeinden für falsch. Allschwil könne auch einmal eine Vorbildfunktion ausüben. Die Kostenbeteiligung hält er für einen unverhältnismässigen Eingriff. Für ihn und seine Fraktion gehöre der kostenlose Empfehlungsaussand zur Grundversorgung des Bürgers/der Bürgerin. Zudem seien in den bisherigen Richtlinien bezüglich Anwendungsbereich „Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde“ gemeint.

Jan Oppliger, JUMP, appelliert an die Vernunft: Für die Gemeinde sind CHF 10'000 ein kleiner Betrag, für die Parteien ein grosser. Er glaubt, dass die geforderte Kostenbeteiligung den Proporz bei den nächsten Wahlen beeinflussen würde. Kleinere Gruppierungen hätten damit geringere Chancen, gewählt zu werden.

Bruno Steiger, SD-Fraktion, hält den gemeinderätlichen Vorschlag der neuen Richtlinien ohne Punkt 2 e) für akzeptabel. Auch die neue Regelung für die gemeindeeigenen Plakatanschlagstellen hält er für sinnvoll, weil damit klare Regeln für Plakatanschläge vorliegen.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, weiss, dass es auch andere Gemeinden im Kanton gibt, welche die Dienstleistung „Empfehlungsaussand bei Wahlen und Abstimmungen“ kostenlos anbieten. Er stört sich an der Drohung seitens Gemeinderat resp. Gemeindepräsidentin, in Zukunft die bisherigen Richtlinien für Wahlen und Abstimmungen strenger auszulegen.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Demokratie ist das Schlüsselwort für die Gestaltung einer Gemeinschaft. Die neuen Richtlinien für Wahlen und Abstimmung würden die Vielfältigkeit einer Demokratie klar einschränken. Kleineren Gruppierungen wird die Teilnahme an der politischen Arbeit sehr erschwert, wenn nicht verhindert. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hätten ein Anrecht, die Empfehlungen gebündelt in einem Kuvert zu erhalten, um sich eine Meinung bilden zu können.

Weiter gibt er zu bedenken, dass Ziffer 2 festlegt, dass der Aussand nur stattfindet, wenn sich mindestens 4 Gruppierungen beteiligen. Bei der Majorzwahl des Gemeinderates müssten sich dann 4 Parteien künstlich zusammenschliessen, damit ein Aussand stattfindet, auch wenn nur ein Exekutivmitglied einer Partei gewählt werden muss. Diese Richtlinien gehören komplett überarbeitet, schliesst J.J. Winter sein Votum.

://: Mit grossem Mehr wird ein Time Out von 3 Minuten beschlossen.

<<<< Time Out >>>>

Verena Meschberger, namens der SP-Fraktion, gibt erneut Zustimmung zum Eintreten bekannt. Die bisherigen Richtlinien beizubehalten sei für sie keine Alternative. Aufgrund der Voten seitens CVP und FDP zieht sie ihren Antrag bezüglich Punkt 2 e), Übernahme Teilkosten und Mitarbeit der Parteien, zugunsten des Antrags von Arnold Julier, CVP, zurück. Für den Fall, dass auf Geschäft 3286 eingetreten wird, lässt sie ihren Antrag zu Punkt 3 f), temporäre Plakatanschlagstellen, stehen.

://: Mit 19:12 Stimmen wird Eintreten auf Geschäft 3286 beschlossen.

DETAILBERATUNG

Punkt 1: Allgemeine Regelungen

Keine Wortmeldungen.

Punkt 2: Gemeinsamer Versand von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen

Lit. a)

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, unterbreitet folgende Anträge:

a) Für eidgenössische, kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen organisiert die Gemeindeverwaltung einen **kostenlosen** gemeinsamen Versand von Wahl- und Abstimmungsempfehlungen der politischen Parteien und Organisationen.

e) *Ersatzlose Streichung dieser Bestimmung.*

Mark Aellen, SP-Fraktion, sieht im ersten Antrag ein technisches Problem: Für wen ist der Aussand kostenlos?

Hanspeter Frey ändert seinen Antrag wie folgt:

a) Für eidgenössische, kantonale und kommunale Wahlen und Abstimmungen organisiert die Gemeindeverwaltung einen **für die politischen Parteien und Organisationen kostenlosen** gemeinsamen Versand von Wahl- und Abstimmungsempfehlungen der politischen Parteien und Organisationen.

Gleichzeitig bittet er die Verwaltung, die Bestimmung gesetzeskonform zu formulieren.

://:

Mit 30:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wird dem Antrag von Hanspeter Frey zu Punkt 2 lit. a) zugestimmt.

Lit. b)

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion, kommt zurück auf sein Votum bezüglich Majorzwahlen im Gemeinderat. Was ist, wenn bei einer Wahl nur eine Kandidatur vorliegt? Hier muss eine andere Formulierung gefunden werden.

Felix Keller, CVP/SVP-Fraktion, stellt Antrag auf ersatzlose Streichung dieser Litera.

Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner**: Diese Bestimmung geht zurück auf die vor zwei Jahren durchgeführte Umfrage, bei welcher eine Mehrheit der Parteien ihr Einverständnis dazu gegeben haben (Beteiligung von mindestens 4 Parteien). Bei Streichung dieser Litera müsste die Gemeinde auch einen Aussand organisieren, wenn sich nur eine Partei/Organisation dafür interessiert.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, unterstützt die Überlegung der Gemeindepräsidentin. Jedoch können die geforderten 4 am Aussand interessierten Gruppen bei Majorzwahlen bereits prohibitiv wirken. Es müsse eine Zwischenlösung gefunden werden: Bei Interesse von 2 oder 3 Gruppierungen kann ein Aussand durchgeführt werden.

Jürg Gass, SP-Fraktion, macht auf die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten des Begriffs „gemeinsamer Versand“ aufmerksam.

Gemeindepräsidentin **Greiner** schlägt vor, die gewünschte Anzahl interessierter Parteien vom Plenum festlegen zu lassen.

Verena Meschberger, SP-Fraktion, beantragt, „mindestens 2 politische Parteien“ einzusetzen. Dies aufgrund der Überlegung, dass bei einer Stillen Wahl nur eine, bei einer Kampfwahl immer mindestens zwei Kandidaturen vorliegen.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, beantragt als Kompromiss, dass 3 der in Allschwil insgesamt 5 ansässigen Parteien Interesse an einem Aussand anmelden müssen, damit ein solcher durchgeführt wird.

Arnold Julier, CVP/SVP-Fraktion, erklärt sich damit ebenfalls einverstanden. Es sei schwierig, ein richtiges Mittemass zu finden, denn wenn zwei Kandidaten/Kandidatinnen bei einer Gemeinderatswahl zur Verfügung stehen, müssten die betroffenen Parteien den Aussand selber bezahlen.

Dr. Leo Zehnder, Departementsvorsteher Finanzen, gibt zu bedenken, dass es zu unterscheiden gilt zwischen Wahlen und Abstimmungen. Die Wahl hält er für die wichtigste politische Äusserung, und er kann sich vorstellen, bei Wahlen immer einen Aussand durchzuführen. Bei Abstimmungen hält er die Hürde von 3 Interessenten für angemessen.

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, berichtet, dass im Majorzwahlverfahren keine Stille Wahl möglich ist. Es findet in jedem Fall ein Wahlgang statt. Im Weiteren unterstützt er das Votum von Gemeinderat Zehnder und schlägt aus diesem Grund vor, lit. b) wie folgt einzuschränken und zu ergänzen:

b) Bei Abstimmungen wird ein Aussand nur durchgeführt, wenn mindestens 3 politische Parteien / Organisationen ihren Bedarf anmelden.

Lucius Cueni, SP-Fraktion, unterstützt diesen Vorschlag.

Departementsvorsteherin **Ruth Greiner** schlägt vor, das Geschäft zurückzunehmen und die Richtlinien gemäss den Anträgen der Fraktionen zu überarbeiten.

Sie fasst die Anträge der Fraktionen wie folgt zusammen:

- Für die politischen Parteien und Organisationen muss der Aussand von Empfehlungen kostenlos sein.
- Bei Abstimmungen müssen mindestens 3 Interessenten vorhanden sein, damit ein Aussand durchgeführt wird.
- Bei Wahlen findet immer ein Aussand statt.
- Die Plakatanschlagstellen werden in den Richtlinien gemäss Antrag Meschberger aufgeführt.

Verena Meschberger zieht ihren Antrag auf die Formulierung „mindestens 2 politische Parteien“ zurück. Ebenfalls wird durch den Vorschlag der Gemeindepräsidentin der Antrag von **Arnold Julier** hinfällig.

:::

Der Bericht des Gemeinderates betreffend „Wahlen und Abstimmungen, Richtlinien und Regelungen betreffend: Gemeinsamer Versand von Abstimmungs- und Wahlempfehlungen, Temporärer Plakatanschlag, Durchführung von politischen Stand- und Werbeaktionen im Vorfeld zu Abstimmungen“ geht zurück an den Gemeinderat zur Überarbeitung gemäss den Anträgen der Fraktionen.

INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES:

- Neue Zusammensetzung der Jury für das Projekt Wegmatten I

Fachrichter:

- Hans-Georg Bächtold, dipl. Raumplaner ETH/NDS, Kantonsplaner, Amt für Raumplanung BL
- Heinrich Schachenmann, dipl. Architekt ETH/SIA, Küttigkofen
- Andreas Scheiwiler, dipl. Architekt ETH und Professor, Basel
- Karl Schneider, dipl. Architekt HTL, Erny + Schneider Architekten AG, Basel

Mitglieder aus Behörden und Verwaltung:

- Dr. Anton Lauber, Gemeinderat
- Roman Meury, Gemeinderat
- Walter Stammbach, HAL Hochbau / Raumplanung

Ersatz Fachrichter:

- Rudolf Keller, dipl. Bauingenieur ETH/SIA, R. Keller & Partner Verkehrsingenieure AG, Muttenz

Ersatzmitglied aus Verwaltung:

- Andreas Giske, SB Hochbau / Raumplanung

269 01.001 Reglemente/Rechtserlasse, kommunal
 06.010 Friedhof- und Bestattungswesen

Dringliche Interpellation von Mark Aellen, SP-Fraktion, betreffend Unentgeltliche Bestattung, Geschäft 3417

In Vertretung von Gemeinderätin Nicole Nüssli erläutert Gemeindepräsidentin **Ruth Greiner** die Situation wie folgt:

Der Kanton Basel-Landschaft verlangt im Gesetz über das Begräbniswesen „die Bestattung alle in einer Gemeinde Verstorbenen, ohne Ausnahme und Rücksicht auf ihre Religion und Heimat, in ordentlicher und schicklicher Weise“. Das Weitere wird den Gemeinden überlassen, so auch inwieweit die Kosten für das Begräbnis übernommen wird. In der Verordnung zum kommunalen Friedhof- und Bestattungsreglement ist genau geregelt, welche Kosten die Gemeinde übernimmt: die Publikation, der Transport, die Aufbahrung, die Benutzung der Kapelle, die Kremation, die Beisetzung, ein Kreuz sowie die Grabstätte. Vergleiche mit anderen Gemeinden haben gezeigt, dass es sich um eine grosszügige Regelung handelt.

Seit 1. Januar 2003 werden die Kosten für einen Gemeindegarg sowie für das Organisten-Honorar nicht mehr von der Gemeinde übernommen. Diesen Entscheid hat der Gemeinderat nach sorgfältiger Prüfung im Dezember 2002 getroffen. Lediglich in den Gemeinden Binningen und Muttenz ist ein Gemeindegarg kostenlos. Der zweite Entscheid betrifft das Honorar für den Organisten/die Organistin. Ausschlaggebend war, dass die Kirchgemeinden oftmals einen festen Organisten angestellt haben, welcher diese Aufgabe übernehmen kann.

Gemäss diesen gemeinderätlichen Beschlüssen wurde die Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement per 1. Januar 2003 angepasst. Dem Gemeinderat war wichtig, über diese Änderung in erster Linie die Vertreter/innen der Kirchgemeinden zu informieren, weil diese meist als Erste Kontakt mit den Angehörigen eines Verstorbenen haben. Dieses Gespräch hat anfangs Januar 2003 stattgefunden. Ebenfalls wurden die Allschwiler Bestattungsunternehmen von dieser Neuerung ins Bild gesetzt.

Beantwortung der Fragen:

1. Widerspruch Reglement/Verordnung:

Der Kanton BL hat die Zivilstandsämter in den Gemeinden per Ende 1999 aufgehoben. Dieser Entscheid fiel also nach der Inkraftsetzung des Friedhofreglementes vom 28. Mai 1997. Bei der

nächsten Reglementsrevision wird die redaktionelle Änderung von Zivilstandsbeamte/r in Sachbearbeiter/in Zivilstandswesen geändert.

2. Mangelnde Information:

Der Gemeinderat hat jederzeit die Kompetenz, Verordnungen zu Reglementen zu ändern. Der Zeitpunkt vor Weihnachten war für diese Information ungeeignet. Ebenso wurde Wert darauf gelegt, zuerst die Kirchenvertreter darüber zu informieren, was vor Weihnachten nicht mehr möglich war. Ruth Greiner ist der Meinung, es könne wohl kaum im Interesse des Parlaments sein, dass der Gemeinderat über jede Änderung in Verordnungen speziell informiert.

3. Mangelnde Budget-Position:

Ganz klar will der Gemeinderat mit dieser Massnahme eine finanzielle Einsparung erzielen. Diese Aufgabe nimmt der Gemeinderat das ganze Jahr hindurch wahr. Er überprüft laufend, wo gegenüber dem Budget Einsparungen möglich sind.

4. Beschlussfassung am Jahresende:

Der Entscheid hätte auch Mitte Jahr gefasst werden können; das Resultat wäre unverändert.

5. Publikation im Amtsblatt:

Eine Publikation auf Verordnungsstufe ist nicht gesetzlich vorgeschrieben und auch nicht die Regel, weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene. Die neue Verordnung zum Friedhof- und Bestattungsreglement ist auf der Homepage der Gemeinde Allschwil publiziert.

6. Gründe für den Beschluss:

Das kommunale Dienstleistungsangebot wird regelmässig überprüft. Dabei musste festgestellt werden, dass Allschwil im Fall von Bestattungen bisher eine ganz besonders grosszügige Regelung angewendet hat. Auch wenn der Sarg und das Organisten-Honorar nicht mehr von der Gemeinde finanziert werden, ist die Leistung immernoch als grosszügig zu bezeichnen. Seit Einführung der neuen Bestimmung sind keinerlei negative Reaktionen eingegangen. In besonderen Fällen kann der Gemeinderat im Übrigen eine Härtefallklausel anwenden.

Der Interpellant **Mark Aellen**, SP-Fraktion, ist mit der Beantwortung nicht zufrieden. Er verlangt Diskussion zu Geschäft 3417.

://: Mit grossem Mehr wird Diskussion zu Geschäft 3417 stattgegeben.

Mark Aellen begründet seine Unzufriedenheit wie folgt:

Zu Punkt 1: Offensichtlich wird in Allschwil mit einem Friedhof- und Bestattungsreglement aus dem Jahr 1997 gearbeitet, das nicht mehr korrekt ist. Bis anhin fühlte man sich offensichtlich nicht gezwungen, das Reglement zu ändern und hat dieses auch freizügig interpretiert.

Paragraf 8 sagt nämlich aus, dass allen Verstorbenen eine unentgeltliche Bestattung zusteht. Die Vorbehalte zu dieser Bestimmung werden im Anschluss genannt; der Sarg wird in den Vorbehalten nicht erwähnt. Zwar könne er rechtlich nicht geltend machen, dass der Gemeinderat nicht befugt ist, Details in der Verordnung zum Reglement zu regeln. Jedoch glaubt er die Absicht desjenigen Einwohnerrates, der das Friedhof- und Bestattungsreglement 1997 beschlossen hat, zu erkennen. Sie laute, dass aus Wertschätzung gegenüber dem Bürger/der Bürgerin eine kostenlose Bestattung gewährt werden soll.

Diese Wertschätzung werde von den betroffenen Personen auch wahrgenommen: Von 160 Beerdigungen pro Jahr wird in 140 Fällen der Gemeindegarg beansprucht. Diese Dienstleistung dürfe nun nicht aus finanziellen Überlegungen plötzlich gestrichen werden.

Zu Punkt 2: Natürlich ist der Gemeinderat nicht verpflichtet, den Einwohnerrat über jede seiner Entscheidungen zu informieren, die in seinem Kompetenzbereich liegt. Wenn nun aber der Einwohnerrat über einen Budget-Posten beschliesst, von dem der Gemeinderat bereits weiss, dass er nicht ausgeschöpft wird, handle es sich nicht um eine faire Budgetierung.

Zu Punkt 5: Gemäss Gesetz mag die Publikation einer Verordnung nicht vorgeschrieben sein. Jedoch ist Mark Aellen der Auffassung, dass die Bevölkerung ein Anrecht darauf hat, von Änderungen, die sie direkt betreffen, in Kenntnis gesetzt zu werden. Auch habe nicht die Kirche den Auftrag, über die neue Bestimmung zu informieren. Dies sei Aufgabe der zuständigen Behörden. In diesem Fall hat der Gemeinderat seine Aufgabe nur teilweise erfüllt. Die Begründung, Weihnachten sei ein schlechter Zeitpunkt, kann er ebenfalls nicht akzeptieren. Ganz allgemein wirft der Sprechende die Frage auf, ob alle Dienstleistungen, die den sozial Schwächeren zu gute kommen, den Sparmassnahmen zum Opfer fallen sollen.

Dr. Guido Beretta, FDP-Fraktion, weiss, dass die Stadt Basel einen kostenlosen Staatssarg zur Verfügung stellt. Die Einsparung von CHF 60'000 bis 70'000 steht zahlreichen Sozialfällen gegenüber. Bei einem Todesfall müssen innert 2 Tagen viele Entscheidungen getroffen werden. Die Hinterbliebenen sind in diesem Zeitpunkt in einer schwierigen Lage. Es sei die Aufgabe des Staates, dabei mit unterstützenden Massnahmen beizustehen. Eine dieser Massnahmen sei das Angebot eines kostenlosen Gemeindegarges, und zwar aus Pietätsgründen und weil der Gemeindegarg zur Grundversorgung des Einwohners/der Einwohnerin gehöre.

://

Die dringliche Interpellation von Mark Aellen, SP-Fraktion, betreffend Unentgeltliche Bestattung wird vom Gemeinderat beantwortet und als erledigt abgeschrieben.

270 06.093 Verkehrssicherheit, Strassensignalisation, VPA

4. Bericht des Gemeinderates betreffend Postulat Nr. 3327, Zugänglichkeit der Ochsengasse für den Strassenverkehr sowie Postulat Nr. 3328, Ueberprüfung des gesamten Gemeindegassennetzes im Hinblick auf die Benutzungsmöglichkeit, Geschäft 3327A / 3328A

Paul Schüpbach, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt:

Diese beiden Postulate betreffen sowohl das Departement Einwohnerdienste und Sicherheit als auch Tiefbau / Umwelt. In Abwesenheit von Gemeinderätin Nicole Nüssli beantwortet er beide Geschäfte.

Der Gemeinderat hat die beiden Vorstösse am 17.4.2002 entgegengenommen, weil es sich um Postulate handelt. Ein solches verpflichtet den Gemeinderat, innert Jahresfrist einen Gegenstand zu prüfen, dem Rat darüber zu berichten und evtl. Antrag zu stellen. Sobald der Gemeinderat Bericht erstattet hat, ist das Postulat (oder die Motion) erfüllt. Mit Bericht 3327A/3328A hat der Gemeinderat innerhalb von 7 Monaten seinen Auftrag erfüllt.

Zum Inhalt: Die beiden Postulate enthalten zahlreiche Ideen, die dem Gemeinderat sympathisch sind. Postulat 3328: Die Forderung, den Dorfplatz vom Verkehr zu entlasten oder zu befreien, entspricht in der heutigen Situation eine Sisyphusarbeit. Dieses Problem muss in grossen Dimensionen angegangen werden: Der Kanton plant eine Süd-Umfahrung Allschwil, welche die Nordtangente (bis 2007 fertig gestellt gemäss Regierungsrätin BS B. Schneider), den Zubringer Allschwil und das französische Hochleistungsstrassennetz einschliessen. Ebenfalls in Planung ist ein Projekt Süd-Umfahrung für den motorisierten Individualverkehr via Tunnel und für den öffentlichen Verkehr (Zeithorizont 2020 gemäss Regierungsrätin BL E. Schneider); s. Beilage 1.

Der Gemeinderat unterstützt alle Massnahmen, welche die Sicherheit fördern. Zu achten gilt es ebenfalls auf den bestmöglichen Verkehrsfluss. Hingegen lehnt der Gemeinderat eine „gerechte“ Verteilung des Strassverkehrs ab. Weshalb? Vor knapp einem Jahr hat der Einwohnerrat den neuen Strassennetzplan mit einer klaren Kategorisierung der Strassen verabschiedet. Der Strassennetzplan ist ein langfristige Vision, wo der Verkehr in Allschwil durchfliessen soll. Gemäss Strassennetzplan ist die angesprochene Ochsengasse keine Sammelstrasse, sondern eine Erschliessungsstrasse; ebenso wie sämtliche Wege, die auf den Rosenberg führen (Signalisation: Zubringerdienst gestattet).

Es entspreche den Tatsachen, dass der Gemeinderat im Juni 2002 interessierte Personen informiert hat, „dass die problematische Verkehrssituation bei der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes bezüglich Signalisation über das gesamte kommunale Strassennetz einbezogen wird“. Diese Arbeit ist bei den beiden betroffenen Departementen in Gang. Am 23.10.02 wurde von Hanspeter Frey, FDP-Fraktion, ein Postulat mit dem Auftrag zur Ueberprüfung von Tempo 30 Zonen, Geschäft 3387, eingereicht. Es dürfe aber nicht sein, so weiter Paul Schüpbach, dass nun mittels Postulat verkehrspolizeiliche Massnahmen ausgehebelt werden. Eine solche wird jeweils im Amtsblatt publiziert und es kann dagegen Einsprache erhoben werden. Gegen die Signalisation der Ochsen-gasse ist keine Einsprache eingegangen. Sie hat somit Rechtskraft erlangt.

Beat Meyer, CVP/SVP-Fraktion, dankt Paul Schüpbach für seine Ausführungen, ist aber nicht ganz zufrieden mit den Antworten. Aus diesem Grund hat seine Fraktion auch alternative Anträge zu den gemeinderätlichen Schlussanträgen des Berichtes 3327A/3328A eingereicht:

1. Das Geschäft Nr. 3328 wird dem Gemeinderat überwiesen mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Verkehrsleitsystems Allschwil (beinhaltend Verkehrsströme, Verkehrsaufkommen und Entlastungsmöglichkeiten).

2. Der Gemeinderat wird eingeladen, hierzu eine Spezialkommission einzusetzen.

3. Das Geschäft 3327 wird dem Gemeinderat überwiesen mit dem Auftrag zur Erarbeitung von Vorschlägen zur allgemeinen Befahrbarkeit der Ochsen-gasse.

Zum Strassennetzplan: Dem gemeinderätlichen Bericht kann entnommen werden, dass in Sachen Verkehr in Allschwil in den letzten Jahren Einiges unternommen wurde. Logischerweise haben diese Massnahmen auf dem Strassennetzplan begründet, was aber auch Probleme bereitet hat. Zwar sei die in Aussicht gestellte Süd-Umfahrung als Planungsinstrument gut, jedoch löse sie nicht die bereits heute schon vorhandenen Verkehrsprobleme. Für diese Probleme müssten heute Lösungen für Morgen gesucht werden. In diesem Bereich gehe der Bericht des Gemeinderates zu wenig weit. Es wäre sehr wichtig, ein Verkehrsleitsystem Allschwil zu entwickeln, das zum Beispiel Entlastungsmöglichkeiten für Kantonsstrassen durch Gemeindestrassen aufzeigt oder eine genauere Analyse der Verkehrsströme. Beat Meyer glaubt nicht, dass der Strassennetzplan allein dafür ausreichend ist.

Zum Handlungsbedarf: In Zusammenhang mit der Quartierplanung Ziegeleiareal wäre die Gelegenheit vorhanden gewesen, den Dorfkern und andere Quartiere mit einer Verbindung Richtung Leimental zu entlasten. Der Kanton hat damals geantwortet, dass das Gelände für eine solche Strasse zu steil wäre. Dieses Argument kann der Sprechende nicht nachvollziehen. Im Weiteren: Auf der Oberwilerstrasse verkehren nach wie vor mehr oder weniger ungehindert alle Arten von Lastwagen. Auch hier könnte man überlegen, wie diese Flut bewältigt werden kann. Vermutlich habe man nochmals grosses Glück gehabt, denn die Gemeinde Binningen hat soeben entschieden, die Verbindung Paradiesstrasse/Neubadrain noch nicht zu sperren. Massnahmen zur Eindämmung des Schwerverkehrs werden aber ins Auge gefasst. Es wird stark befürchtet, dass diese „verhinderten Binninger Lastwagen“ vermehrt in Allschwil auftauchen werden.

Diese Feststellungen sollen nicht als Vorwurf an den Gemeinderat verstanden werden, sondern als Kritik an die Adresse des Kantons Basel-Landschaft, der einmal mehr den Allschwiler Anliegen keine Beachtung schenkt. Trotzdem scheine auch seitens Gemeindebehörden Allschwil ein Handlungsbedarf gegeben, will man nicht in den Verkehrsströmen ersticken.

Zur Gleichbehandlung: Es sei nicht sehr schön, wenn die Anwohnerschaft der Oberwilerstrasse im Juni 2002 orientiert wird, dass die Signalisation „Zubringerdienst gestattet“ beibehalten wird, das Parlament aber erst mit Bericht vom November 2002. Schlimmer sei aber, wenn zwei Gruppen von Anwohner/innen gegeneinander ausgespielt würden: Ochsen-gasse versus Oberwilerstrasse und Dorfplatz. Der Votant selber wohnt im Strengigartenweg, welcher eine

anerkannte Umfahrungsstrecke des Dorfplatzes Richtung Neuwiler sei. Nach Lektüre des Berichtes 3327A/3328A sei er deshalb versucht, auch für dieses Quartier eine Zubringertafel zu verlangen, damit die Netzhierarchie des Strassennetzplanes auch dort endlich eingehalten werde.

Beat Meyer sieht ebenfalls nicht ein, weshalb im Rosenbergareal ein genereller Zubringerdienst gilt. Diese Strassen führten ja ausschliesslich auf den Rosenberg. Auch hier sollte nach anderen Lösungen gesucht werden. Der Redner fragt sich, ob es nötig ist, eine 24-stündige Vollsperrung für Nicht-Ansässige anzuordnen, nur damit die Verkehrsspitze zwischen 16 und 18 Uhr gebrochen werden kann (was unbestritten ein gutes Resultat sei). Aber gibt es nicht andere Lösungen, welche auch für den Dorfplatz und die Oberwilerstrasse Vorteile hätten?

Für die CVP/SVP-Fraktion ist klar, dass weder Postulat 3327 noch Postulat 3328 erfüllt sind und abgeschrieben werden können. Beat Meyer bittet die Ratsmitglieder, seinen schriftlichen Anträgen zuzustimmen. Bezüglich Einsatz einer Spezialkommission könnte er sich durchaus auch vorstellen, dass diese Aufgabe der Verkehrs- und Planungskommission übertragen wird.

Jürg Gass, SP-Fraktion: Grundsätzlich gehe es in beiden Postulaten um die Verkehrsberuhigung. Die vom Gemeinderat getroffene Lösung habe aber nur bewirkt, dass es zu einer Verschiebung des Verkehrs kam. Er selber, wohnhaft an der Binneringerstrasse, sei täglich mit 15'000 vorbeifahrenden Autos konfrontiert - gegenüber 194 Autos pro Tag in der Ochsenegasse. Und er habe keinerlei Chancen, diese Situation zu ändern. Alle Anwohner/innen hätten ein Recht darauf, in ihrem Wohnquartier Ruhe zu finden. Er hofft, dass nun mit dem erneuten Vorstoss für die Einführung von Tempo 30-Zonen, diesmal seitens der FDP-Fraktion, diese endlich in Allschwil eingeführt werden. Er ist überzeugt, dass auch grosse Strassen beruhigt werden können. Jürg Gass ist für Abschreibung des Postulates 3327, jedoch nicht des Postulates 3328.

Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, stellt fest, dass Allschwil ein grosses Strassenverkehrs-Problem hat. Gemeinderat Schüpbach habe dargelegt, dass Allschwil in ca. 4-5 Jahren an die Nordtangente angeschlossen wird. Nebst Vorteilen bringe dieser Anschluss aber auch eine zusätzliche Belastung. Deshalb könne die Lösung nur „Südumfahrung“ heissen, welche in ca. 15-20 Jahren realisierbar ist. Einige Möglichkeiten gäbe es aber bereits, dem Verkehrsproblem zu begegnen. Diese seien im Bericht 3327A/3328A jedoch nicht aufgezeigt. Auch für die Ochsenegasse sieht er andere Lösungsansätze: Tempobeschränkungen, bauliche Massnahmen, Verbot für Schwerverkehr, etc.

Die Forderung des Postulates 3328 ist nicht erfüllt worden, so weiter Ivo Corvini. Der Strassennetzplan sei lediglich ein Soll-Ziel. Natürlich könne dieser - wenn umgesetzt - den Verkehr auf die Umfahrungsstrassen kanalisieren. Vorher mache eine Kanalisierung keinen Sinn. Er sieht in der Lösungssuche auch ein Druckmittel an die Adresse des Kantons als Strassenbesitzerin.

Im Übrigen hat sich Ivo Corvini an der Formulierung betreffend Leidensdruck im Bericht Seite 5 gestört; dieses Argument gehe auf Kosten der Anwohnerschaft und könne nicht gelten gelassen werden. Diese Art von Druckmittel lehnt der Sprechende deutlich ab. Er plädiert ebenfalls für Nicht-Abschreibung und Annahme der Anträge der CVP/SVP-Fraktion.

Hanspeter Frey, FDP-Fraktion: Anfangs 90-er Jahre hat der Einwohnerrat ein Postulat zum Thema „Umfahrung Allschwil“ überwiesen, das immer noch nicht erfüllt sei. In Liestal vermisst man den Allschwiler Leidensdruck. Deshalb hält er die Formulierung auf Seite 5 ebenso wie Ivo Corvini für fragwürdig. Er habe den Eindruck, der Gemeinderat habe es bei der Beantwortung von Postulat 3327 vermieden, mögliche Massnahmen in formaler, zeitlicher und finanzieller Hinsicht bezüglich Tempo 30 -Zonen zu prüfen. Damit könnte eine Verkehrslenkung in der Ochsenegasse erzielt werden. Als Argument für die Einführung von Tempo 30-Zonen nennt er den Allschwiler Dorfplatz, welcher fünf verschiedene Verkehrsbeziehungen und den öffentlichen Verkehr beherbergt.

Hanspeter Frey rät zum Abwarten, bis sein Postulat für die Einführung von Tempo 30-Zonen behandelt wird. Er lehnt es ab, eine Spezialkommission einzusetzen und rät, das Geschäft

abzuschreiben. Nochmals weist er darauf hin, dass der Strassennetzplan behördenverbindlich ist.

Hanspeter Frey richtet folgende Frage an Gemeinderat Schüpbach: Seines Wissens ist der Zubringer Allschwil nur eine Option in der Nordtangentenplanung, der zitierte Anschluss befindet sich am Luzernerring.

Gemeinderat **Paul Schüpbach** hat die verschiedenen Ideen aus dem Plenum aufgenommen. Gerade diese diversen Ansichten würden aber demonstrieren, wie schwierig die Allschwiler Verkehrssituation sei. Das Problem müsse unbedingt angegangen werden. Hanspeter Frey hat Recht mit seiner Aussage bezüglich Nordtangente, jedoch versucht man mit Unterstützung der Regierung Basel-Stadt, das Projekt Zubringer Allschwil wieder einzubringen. Zu den Anträgen von Beat Meyer: Beide Postulate seien bereits überwiesen und beantwortet, weshalb eine erneute Ueberweisung – auch nicht mittels Antrag - unmöglich sei. Er schlägt vor, Geschäft 3327 bezüglich Ochsengasse heute abzuschreiben und Postulat 3328 bezüglich Ueberprüfung des gesamten Gemeindestrassennetzes stehen zu lassen. Bei einer Gesamtschau „Verkehr“ muss auch die Ochsengasse einbezogen werden können. Sehr gerne setzt er dafür die in Antrag 2 vorgeschlagene Spezialkommission ein.

Der Antragsteller **Beat Meyer** erklärt sich mit dem Vorschlag von Gemeinderat Schüpbach einverstanden und zieht Antrag 1 zurück.

://:

Gestützt auf den Bericht des Gemeinderates betreffend Postulat Nr. 3327 betreffend die Zugänglichkeit der Ochsengasse für den Strassenverkehr sowie Postulat Nr. 3328 betreffend die Überprüfung des gesamten Gemeindestrassennetzes im Hinblick auf die Benutzungsmöglichkeit wird beschlossen:

1. Mit grossem Mehr wird das Postulat 3327 abgeschrieben.
2. Mit grossem Mehr wird das Postulat 3328 stehen gelassen, verbunden mit dem Auftrag zur Erarbeitung eines Verkehrsleitsystems Allschwil (beinhaltet Verkehrsströme, Verkehrsaufkommen und Entlastungsmöglichkeiten). Der Gemeinderat wird eingeladen, hierzu eine Spezialkommission einzusetzen.

271 06.093 Verkehrssicherheit, Strassensignalisation, VPA

5. Interpellation von Dr. Ivo Corvini, namens der CVP/SVP-Fraktion betreffend das vom Einwohnerrat am 17.04.2002 überwiesene Postulat zur Zugänglichkeit der Ochsengasse für den Strassenverkehr, Geschäft 3380

Paul Schüpbach, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt:

Er habe in seinen Ausführungen zum vorangegangenen Geschäft bereits dargelegt, wieso über Geschäft 3327 bis heute nicht berichtet worden ist. Der Gemeinderat hat eine Beantwortungsfrist von einem Jahr. Zudem sei ein Postulat nicht dazu geeignet, eine verkehrspolizeiliche Massnahme aufzuheben. Das Problem Oberwilerstrasse sei erkannt.

Der Interpellant **Dr. Ivo Corvini**, CVP/SVP-Fraktion, zeigt sich zufrieden und verzichtet auf Diskussion, denn es sei ihm in der Hauptsache darum gegangen, dass der Einwohnerrat auch in solchen Angelegenheiten ernst genommen wird.

://:

Die Interpellation von Dr. Ivo Corvini, CVP/SVP-Fraktion, betreffend das vom Einwohnerrat am 17.04.2002 überwiesene Postulat zur Zugänglichkeit der Ochsengasse für den Strassenverkehr wird vom Gemeinderat beantwortet und als erledigt abgeschrieben.